

## Die Regelung der Ernährungsfragen. Ein Staatskommissar für Preußen.

Berlin, 13. Febr. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Ernährungsfragen beschäftigen in der letzten Zeit das preußische Staatsministerium eingehend. Nach Verhandlungen unter den beteiligten Ressorts fand gestern eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in der über organisatorische Maßnahmen wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Es ist in Aussicht genommen, die auf dem Gebiete der Volksernährung während des Krieges errichteten oder noch zu errichtenden preußischen Landesstellen (Landesgetreideamt, Landesfleischamt usw.) der Leitung eines besonderen Staatskommissars zu unterstellen und ihm die den beteiligten Ministern zustehenden Aufsichtsbesugnisse zu übertragen. Gleichzeitig wird dieser Staatskommissar mit dem Kriegsernährungsamt in enge Verbindung gebracht werden. Durch diese Regelung wird ein schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preußischen Verwaltung gesichert.

N Berlin, 13. Febr. (Priv.-Tel.) Die auf dem Gebiete der Volksernährung während des Krieges errichteten oder noch zu errichtenden preußischen Landesstellen sollen, wie in der gestrigen Sitzung des preußischen Staatsministeriums beschlossen worden ist, der Leitung eines besonderen Staatskommissars unterstellt, und diesem sollen die den beteiligten Ministerien zustehenden Aufsichtsbesugnisse übertragen werden. Gleichzeitig soll dieser Staatskommissar mit dem Ernährungsamt in enge Verbindung gebracht werden, und durch diese Regelung soll ein schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preußischen Verwaltung gesichert werden. Diesen Beschluß können wir durchaus begrüßen, und wir begrüßen ihn besonders deshalb, weil ihm auch zum Ausdruck gebracht wird, daß die bisherige Organisation der preußischen Verwaltung den schweren Aufgaben, die die Volksernährung während des Krieges gestellt hat, nicht gewachsen war. Wir haben oft genug darauf hinweisen müssen schon zu einer Zeit, als das Kriegsernährungsamt noch nicht errichtet war, daß die besten Verordnungen der Reichsbehörden unwirksam bleiben müßten, wenn nicht durch die Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten für eine rasche und vollständige Umsetzung in die Wirklichkeit gesorgt werde. Als Herr v. Batocki das Kriegsernährungsamt übernahm und als ihm die öffentliche Meinung den später gewiß sehr beachtenden Namen eines „Lebensmitteldiktators“ beilegte, haben wir erwartet, daß sich die Verhältnisse bessern würden, daß der Präsident des Kriegsernährungsamtes auch die Machtbefugnisse haben würde, seinen Willen in die Tat umzusetzen. Von Monat zu Monat hat man sich mehr davon überzeugen müssen, daß diese Machtbefugnisse von Anfang an nicht vorhanden gewesen sind, und daß es auch der Verhandlungskunst Batockis nicht gelang, die preußische Verwaltung, aus der er gekommen war, mit dem Geiste seiner Absichten zu erfüllen. Es fehlte in Preußen bisher, wie wir das in unserem ersten Morgenblatt vom Dienstag umschrieben haben, an einer Organisation der Exekutive. Es fehlte an einer Stelle, die nach einheitlichem Gesichtspunkt die Verteilung der Lebensmittel vornahm. Drei Ministerien mußten in Ernährungsfragen gehört werden, bevor ein Beschluß gefaßt werden konnte. Das Ministerium des Innern, das Landwirtschaftsministerium und das Handelsministerium. Dadurch entstand ganz von selbst eine Verzögerung und eine Verwässerung vieler guter Gedanken, und da es bekannt ist, daß das preußische Landwirtschaftsministerium den Absichten des Kriegsernährungsamtes nicht gerade fördernd gegenüberstand, so ist manches nicht so Wirklichkeit geworden, wie es der Präsident des Kriegsernährungsamtes vorhatte und wie es den Bedürfnissen der Zeit entsprach.

Jetzt sollen die in der Zersplitterung liegenden Mißstände beseitigt werden. Es soll nun zwar nicht, wie wir es vorgeschlagen hatten, ein besonderes preußisches Landesamt geschaffen werden, das mit der Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu betrauen wäre, sondern einem besonderen Staatskommissar sollen die Aufgaben der Volksernährung obliegen. Der Name tut nichts zur Sache. Es kommt darauf an, mit welchen Befugnissen dieser Staatskommissar ausgestattet sein wird, und nach der halbamtlichen Mitteilung besteht die Hoffnung, daß seine Aufsichtsbesugnisse weit genug reichen werden, um die preußische Verwaltung mit dem Ernährungsamt in enge Verbindung zu

erfüllen. Von ebenso klarer Bedeutung ist das Verhältnis zum Präsidenten des Kriegsernährungsamtes. Wie sich das preußische Staatsministerium die Regelung dieses Verhältnisses im einzelnen gedacht hat, wird in der Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nicht gesagt. Es heißt nur, daß der Staatskommissar mit dem Kriegsernährungsamt in enge Verbindung gebracht werden solle und daß diese Regelung ein schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preußischen Verwaltung sichern werde. Im Interesse der Allgemeinheit liegt es, daß Halbselten künftig vermieden werden. Welch drückende Last wäre uns erspart geblieben, wenn von Anfang an Verordnungs Gewalt und Verwaltung einträchtiger zusammengearbeitet hätten, als es tatsächlich durch Jahre hindurch der Fall gewesen ist!